

Tipps zum Urlaub

- Dein *Urlaubsanspruch* steht im *Ausbildungsvertrag*. Ist dieser an einen *Tarifvertrag* gebunden, hast du möglicherweise sogar einen höheren Urlaubsanspruch als gesetzlich vorgeschrieben – und damit auch Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld.
- Deinen *Jahresurlaub* darfst du *im laufenden Kalenderjahr* nehmen und davon *mindestens zwei zusammenhängende Wochen auf einmal*.
- *Beantrage* deinen Urlaub *so früh wie möglich*, damit er nicht verfällt und sprich dich dabei mit deinen Vorgesetzten ab!
- Dein_e *Ausbilder_in* muss *innerhalb eines Monats* auf deinen Urlaubsantrag *antworten*.
- Deinen *Urlaubsantrag und die Genehmigung* solltest du *sorgfältig aufheben*.
- Je nach Bundesland hast du Anrecht auf bezahlten *Bildungsurlaub* – lass ihn nicht verfallen, sondern bilde dich weiter!